



Nr. 2 - FINANZAUSSCHUSS vom 20.05.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:51 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Sebastian Bock - Vorsitzender

GV Jörg Hähn

WB Jörg Marksches – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Tobias Böttcher

Herr Ostrowski, Amt Kisdorf

GV Martin Brose

GV Wolfgang von Drathen

GV Hans-Hermann Gravert

GV Ottmar Minnemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung **des Finanzausschusses** vom 16.05.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
9. Beratung über die Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan 2025
11. Beratung über die Nutzungsordnung des Gemeindeshauses Oersdorf
12. Beratung und Beschlussfassung zur Optimierung der Kameradschaftskasse
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 16.05.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 16.05.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen.

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

➤ Protokollauszug: Team I

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden. Hierbei ist die Aufgabe des Finanzausschusses, auch die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Oersdorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen

Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss billigt die vorgelegte Neufassung der Entschädigungssatzung und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

➤ **Protokollauszug: Team III**

Herr Ostrowski informiert zunächst grundlegend zur Grundsteuerreform, erläutert die Gründe zur Einführung einer Hebesatzsatzung und die Ermittlung der neuen Hebesätze anhand einer Power Point Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigefügt ist.

Anschließend beantwortet Herr Ostrowski die aufkommenden Fragen und erläutert diese im Detail.

Ein Ausschussmitglied fragt,

- wann die Bescheide versandt werden.

Die Grundsteuerbescheide werden nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung spätestens Ende Juni versandt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf empfiehlt der Gemeindevertretung die Hebesatzsatzung mit den folgenden Hebesätzen zu beschließen:

Grundsteuer A: 241 %

Grundsteuer B: 374 % sowie

Gewerbsteuer: 380 %

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Beratung über die Satzung der Gemeinde Oersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Um die erwartete negative finanzielle Situation für die Gemeinde Oersdorf zu verbessern, ist die Erhöhung der Hundesteuer ein mögliches Steuerungsinstrument, welches auch im Haushaltskonsolidierungserlass angeführt wird.

Eine mögliche Anpassung der Hundesteuer könnte wie folgt aussehen:

Der Mindestsatz könnte bei 120 € pro Jahr für den ersten Hund liegen, 180 € für den zweiten Hund und 600 € jährlich für gefährliche Hunde oder den dritten Hund.

Zudem müssten auch die freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan 2025

➤ Protokollauszug: Team III

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2025 und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Er geht hierbei auf den Ergebnis- und Finanzplan ein, erläutert die Haupteinnahmen und Hauptausgaben und stellt die Investitionen dar.

Anschließend beantwortet Herr Ostrowski die aufkommenden Fragen und erläutert diese im Detail.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Haushalt 2025 samt Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung über die Nutzungsordnung des Gemeindeshauses Oersdorf

Die Satzung der Gemeinde Oersdorf verstößt gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, da grundsätzlich alle Nutzer gleichbehandelt werden sollten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Satzung entsprechend anzupassen:

1. **Anpassung per Gebührenbescheid:** Die Gebühren könnten generell festgelegt werden, um eine gerechte Behandlung aller Nutzer sicherzustellen.
2. **Anpassung durch eine privatrechtliche Nutzungsordnung:** Auch diese würde die Gleichbehandlung aller Nutzergruppen gewährleisten.

Zwar ist ein Verzicht auf Kosten für ortsansässige Vereine nicht möglich, jedoch könnten Kosten reduziert werden. Private Personen, auch Ortsansässige, würden dabei keine Ermäßigung erhalten.

3. **Komplette Verpachtung des Gemeindehauses:** Der oder die Pächter könnten die Entgelte individuell für die jeweiligen Nutzergruppen festlegen, was eine flexible und faire Regelung ermöglicht.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung zur Optimierung der Kameradschaftskasse

- **Protokollauszug: Team II**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufzulösen. Der gleiche Betrag soll künftig als Zuschuss an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.: Jörg Marksches
Protokollführer

Sebastian Bock
Vorsitzender